

Unterhaltungs = Blatt

a l s

Beilage zur Preßburger Zeitung No. 49.

Dienstag, den 20. Juni 1820.

Merkwürdiger Rechtsstreit.

(Fortsetzung.)

Die Frau jammerte: Ich habe keine Dukaten gesehen.

Oho, versetzte der Kläger: man würde wohl auch keine mehr finden, wenn man im Schrank darnach suchte. Doch ein Glück, daß mir ein Nachbar auf dem Wege begegnen mußte. Trotz meinem rechtsgültigen Papier und aller für mich redender Umstände, könnte sie es mit ihren frechen Lügen und erkünstelten Thränen doch beinahe dahin bringen, daß es eine Art Schein gewönne, ich sey kein ehrlicher Mann. Doch eben als ich zu ihr ging, kam einer von meinen Nachbarn, Bürger und Meister, daher, und schlug mir vor, mit einander in einem Weinhaus zu frühstücken. Ich war es zufrieden, mit dem Beding, daß ich erst mein Geschäft abgemacht hätte und lud ihn ein, mit in das naheliegende Haus der Wittwe zu folgen, und zu warten, bis ich ihr ein Darlehen ausgezahlt, und ihre Bescheinigung zu mir genommen hätte. Er trat mit mir in die Stube, Die Schuldnerinn reichte ihm noch selbst einen Stuhl, auf dem er Platz nahm, und vom Anfang bis zu Ende hörte, was wir sprachen.

Auf Befragen, ob sich das so verhielte, entgegnete die Wittwe: es sey ein ihr nicht bekannter Mann in Herrn N*** Gesellschaft eingetreten, und während des Zahlens und Schreibens im Zimmer geblieben; wäre es jedoch ein ehrlicher Mann, würde er nichts anders sagen, als daß sie nur 300 Thaler empfangen und sie bescheiniget hätte.

Der Gläubiger nahm das Wort: Aha! nun wird ihr schon bange vor dem Augenzeugen, sie will seine Aussage vorher schon verdächtig machen, weil sie ahnet, oder vielmehr überzeugt seyn muß, daß er ihr gewissenloses Abläugnen der Wahrheit nicht bekräftigen wird. Selbst noch der Wirth, bei dem ich nachher mit dem Bekannten frühstückte, und seine Leute, müssen gehört haben, daß ich mit Jenem, noch über die eben ausgeliehenen 3000 Thaler sprach, und meinen Verdruß äußerte, am Ugio der Dukaten eingebüßt zu haben. Ich sagte noch im Scherz: „es ist mir ein theures Frühstück. Wären Sie nicht bei mir gewesen, hätte ich vom Bankier Silbergeld geholt, so wollte ich aber mit Ihnen gehen, und ließ mir einen Verlust von mehreren Thalern gefallen, damit nur die Sache endete.“

Es blieb nichts übrig, als einen neuen Termin anzuberaumen, wo man die Zeugen vernehmen wollte, ohne daß Herr N*** und die Beklagte zugegen wären.

Zuerst erschien der Vormund bei den Kindern der Wittwe. Er wies den letzten Willen ihres verstorbenen Mannes vor, aus dem sich nur eine Bemittelung von kaum 2000 Thln. ergab. Dabei stellte er die Frage auf: ob es glaubbar sey, daß Hr. N***, als ein gar vorsichtiger Mann, 3000 Thaler da wegnehmen würde, wo er nicht vorher sich genau um den Vermögenszustand erkundiget hätte?

Die Wittwe hatte die nemliche Frage aufgeworfen: sie verdiente alle Beachtung, ein Spruch konnte sich aber nicht darauf gründen.

Noch bezeugte der Vormund: von der Anleihe gewußt, ihre Nothwendigkeit eingesehen, und von Seiten des Vermögens-Antheils der Kinder darein gewilligt zu haben. Auch die Verwendung von 300 Thalern, doch nicht mehr, sey ihm bekannt, und er im Stande, nachzuweisen, wo das nöthige Werkgeräth erkauft sey. Er brachte zugleich einige Quittungen mit, die sich aus der Zeit des aufgenommenen Darlehens datirten, und ein Zeugniß vom Polizei-Beamten des Stadtviertels, welches erklärte: der Vormund sey ihm wie ein unbescholtener Mann und Jene als eine ehrsame, häusliche und rechtliche Einwohnerin bekannt.

Dies Alles sprach für die Wittwe, obschon immer nicht laut genug, ein Erkenntniß zu bestimmen.

Nun fand sich dagegen auch der Wechsler ein, und berichtete: Allerdings habe N*** ihm vor einiger Zeit 3000 Thaler gebracht, und sie wieder abgeholt, um sie, wie er gesagt, der Wittwe N.N. als Darlehn zu überbringen.

Von dem Träger ließ sich nur herausbringen: ihm sey ein Beutel mit den Worten eingehändigt worden: trag er mir die 300 Thaler. Ich muß der Wittwe 3000 Thlr. bringen; das Übrige hab ich in Gold bei mir. -

Der Gesell bezeugte, in die Stube seiner Meisterin gekommen zu seyn, als zwei Fremde sich dort befanden, einer hätte etwas von 3000 Thalern gesagt; was, könne er nicht recht sich besinnen, da er wenig darauf geachtet.

Der Verhörer fragte ihn: Sagte der Fremde nicht:
„Mit dreitausend Thalern könnten Sie sich helfen?

Ja; hieß die Antwort: nun besinne ich mich; so hat
er gesagt.

Oder, fieng Jener an: sollte er etwa gesagt haben:
Mit dreitausend Thalern können Sie sich helfen?

Das ist auch möglich, antwortete der Gesell; gewiß
weiß ich's doch nicht, und weil ich schwören soll, darf ich
nichts sagen, als was ich vor Gott verantworten kann.

Es erschien endlich der Nachbar, welcher dem A***
begegnete, und ihm dann zur Wittwe folgte. Es war ein
Haarkräukler, der jedoch, weil es um seine Kunst wenig
Nachfrage mehr gab, dieß und das trieb, kleine Mäkler-Ges-
chäfte, und was sonst ihm vorkam, auch die Wirthshäuser
fleißig besuchte, und spielte. Wort für Wort stimmte er
dem Gläubiger bei, und suchte man ihn schon in verfängli-
che Reden zu verwickeln, blieb er immer fest in seinem Be-
trüßigen des von Jenem Ausgesagten, haarscharf sich gleich
in den Wiederholungen. Ich habe es gesehen und gehört,
erklärte er, daß Herr A*** in Dukaten 2700 Thaler und
300 in Silber hingab, daß die Empfängerinn lange um
das Azio stritt, man zuletzt sich einigte, und jene den
Schrank öffnete, um die Dukaten hineinzulegen. Es war
schon geschehen, als der Gesell hereintrat, der sie folglich
nicht mehr sehen konnte. Ich habe die Wittwe den Schuld-
schein schreiben sehen, und ihn gelesen. Es ist der nämli-
che, der mir jetzt vorgezeigt wird.

Die Zeugen beschworen insgesammt ihre Aussagen.

Als der Gläubiger und die Schuldnerinn abermals
vorgesodert wurden, blieb jeder Theil bei seiner Behauptung

stehen, und jener sagte noch: Der Schuldschein spricht klar und deutlich für mich, der Nachbar, als Augenzeuge, widerspricht mir in keiner Silbe. Wechsel und Träger sagen aus, was meine gerechte Sache mindestens um viel wahrscheinlicher macht, dafern irgend jemand sie noch bezweifeln könnte. Auch der Gesell vermag nichts zum Vortheil der Beklagten aufzubringen, seine Rede neigt sich eher zum meinigen herüber; denn weshalb sollte ich doch von dreitausend Thalern gesprochen haben, wäre es nicht in Beziehung auf das Darlehen gewesen? Ich habe mithin einen vollgültigen Zeugen, und noch dreie, deren Erklärung mehr und weniger für mich, nirgend aber gegen mich ist. Über dieß Alles hinaus, will ich noch einen körperlichen Eid leisten.

Der Instructionsrichter nahm den Eid ihm ab, faßte ihn dabei scharf ins Auge; er veränderte die Farbe nicht.

Die Verhöre mußten geschlossen zum Spruch gefördert werden. Der Instructionsrichter fertigte einen weitläufigen Bericht, worin er unter anderm bemerkte, daß, trotz Schein und Zeugen, der A^{***}, allem Vermuthen nach, ein Betrüger sey. Er beschrieb demnächst das offne Gesicht der Wittwe, den schuldlosen Ausdruck in ihrem Auge, ihren Zügen, die Wahrheit, die aus ihrem Innern hervorgetönt habe; und wieder auch des Gläubigers zurückstoßendes Antlitz voll scheuer Verwirrung, aufgelegtem Zwang und Hinterlist, die ein seltsames widriges Gemenge darstellten, seinen mattfunkelnden Blick, worin man den Sieg der Frechheit über stilles Bewußtseyn lese. Er fügte noch Bemerkungen über die Außenseite des Haarkäuslers hinzu, die auch unvortheilhaft klangen, und was dem mehr war.

Der Instructionsrichter erhielt einen Verweis, daß er die Befugniß überschritten habe, und man sprach von einer physiognomischen Vorlesung, welche er dem Justizcollegium gehalten. Welche Vermuthungen nun auch die Richter schöpsen mochten; es erschien ein Erkenntniß: „Die Wittwe sollte dem Kläger dreitausend Thaler, und demnächst die Gerichtskosten bezahlen.

Der Instructionsrichter ergrimmt, sah indeß wohl ein, daß man nicht anders habe sprechen können.

(Der Beschluß folgt.)

Nechte Wohlthätigkeit.

Die Vorsteher des Waisenhauses in Neu - Orleans empfangen den 18. Febr. 1817, gleich nach der Gründung dieser wohlthätigen Anstalt, ein Geschenk eines Hauses mit drei Acker Grund und Boden, welches auf 7000 Dollars geschätzt wurde. Den 18. Febr. 1818 erhielt dieß Institut wieder aus der Hand des nämlichen Gebers 1000 Dollars. Durch diese beiden Geschenke wurde es möglich, daß 6 Wochen nach Ankündigung des Unternehmens die Directoren im Stande waren, die hilflosen Kinder der Armuth aufzunehmen. Der außerordentliche Wohlthäter heißt Poydras, ein Mann von Geist und großer wissenschaftlicher Bildung. Madame Wollstonecraft, eine Vorsteherinn dieser Anstalt, ladete Hrn. Poydras zu der ersten Stiftungsfeier ein, und erhielt von ihm folgende Antwort: „Madame, ich bedaure, daß ich nicht im Stande bin, der religiösen Feier mit beizuwohnen. Um den Mangel meiner Gegenwart wieder gut zu machen, nehme ich mir die Freiheit,

Ihnen hierbei eine Obligation für 1000 Dollars zu übersenden, mit der Überzeugung, daß Ihre menschenfreundlichen Zwecke dadurch eben so gut befördert werden, als durch meine persönliche Gegenwart zc.

Johann Poydras.

Die Obligation hatte folgende Form: „Ich verpflichtete mich, im Monat April, gleichviel an welchem Tage, dem Institut für Waisenmädchen 1000 Dollars zu bezahlen. Valuta erhalten in der Verpflichtung, die Armuth unserer Mitmenschen zu erleichtern.

Höfliche Art von Beraubung.

In Paris wurde kürzlich jemand, der Abends 10 Uhr über den Caroussel-Platz ging, von einem wohlgekleideten Mann angeredet, welcher ihm ins Ohr flüsterte: „Mein Herr, ich bin ein Dieb, aber ein Dieb von Grundsätzen; fürchten Sie nichts und kommen Sie mit mir bis in die Straße St. Honore, außerdem werden Sie von zwei meiner Kameraden angehalten werden; inzwischen müssen Sie mir zwei Drittel ihrer bei sich habenden Baarschaft geben.“ Der Angeredete, sehr erstaunt, zog 6 Fünf-Frankenstücke aus der Tasche, wovon der Dieb 4 nahm, indem er sagte: „Sie sehen, ich bin ein Mann von Ehre.“ Beide gingen nun nach der Straße St. Honore; an der Ecke derselben wurden sie von zwei Männern angeredet, welche nach der Zeit fragten. Der Dieb sprach mit ihnen, als Bekannten, und ging mit ihnen davon.

Die russischen Öfen.

Man hat vor einigen Jahren angefangen, in Deutschland russische Öfen zu bauen, aber nicht den gehofften Erfolg gehabt. Größtentheils war fehlerhafte Behandlungsart die Ursache. Die russischen Öfen sind aus Backsteinen oder Stein, Töpferthon zc. gebaut, mit Tafeln oder Porzellan belegt, und einen halben, oft auch einen Fuß dick. Diese Dicke macht natürlich, daß sie äußerst viel Holz erfordern, bis sie durchheißt sind, aber auch sehr lang warm bleiben, wenn sie einmal erwärmt sind. Dabei sind sie an allen Zuglöchern mit Klappen, Schiebern oder kleinen Thüren versehen, die während dem Heizen geöffnet, sobald die Flamme ausgebrannt ist, und bloß die Kohlen glühen, aber verschlossen werden. Dieß ist wesentlich. Sobald nun alle Öffnungen verschlossen sind, durch welche die Wärme in den Schornstein entweichen könnte, bleibt die Kohlenglut im Ofen und alle Hitze geht in denselben über. Dann beginnt erst das wahre Heizen, das sehr nachhaltig ist. Eben deshalb brennen aber die Russen auch bloß Scheitholz, das viele Kohlen giebt, und können nicht begreifen, wie man mit dünnem Holze, mit Reisig und Stroh heizen kann. Ein solcher Ofen hält den ganzen Tag nach. In Rußland wird daher auch täglich nur einmal eingeheizt (des Morgens), und nur bei ganz strenger Kälte Abends noch einmal.

~~~~~  
 Auflösung des Silben = Räthsels in  
 No. 48.

S c h u l d s c h e i n.